

Kreisstadt Tauberbischofsheim Öffentliche Ordnung Marktplatz 8 97941 Tauberbischofsheim

Sie möchten eine Gaststätte/einen Imbissbetrieb OHNE ALKOHOLAUSSCHANK eröffnen?

Das müssen Sie rechtzeitig vorab erledigen:

- Gewerbeanmeldung
- · Gesundheitszeugnis vorlegen
 - **=Teilnahmebescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** (§43 lfsG) Es handelt sich dabei um eine Belehrung für Beschäftigte, die Umgang mit Lebensmitteln haben. Sie wird von den Gesundheitsämtern durchgeführt.
 - Online-Anmeldung ist möglich unter www.main-tauber-kreis.de
- Teilnahmebescheinigung vorlegen
 - Über die IHK-Unterrichtung im Gaststättengewerbe (§4 Abs.1 Nr.4 GastG) /"Hygieneschulung" Es handelt sich dabei um eine Belehrung über die für einen Gastronomiebetrieb grundlegend notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse.
 - Sie wird von der Industrie- und Handelskammer (IHK) durchgeführt.
 - Online-Anmeldung ist unter www.heilbronn.ihk.de möglich
- Für ausländische Antragsteller/Innen: Aufenthaltserlaubnis bzw.
 Aufenthaltsberechtigung vorlegen
- Information an das Ordnungsamt über eine Terminvereinbarung mit dem
 Veterinäramt (Landratsamt Main-Tauber-Kreis) zur Abnahme der Lebensmittelüberwachung
- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondergebrauch) gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg

Bei Fragen berät Sie gerne:

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim – Ordnungsamt Yvonne Kaufmann, Tel. 09341 / 803-3200, E-Mail Ordnungsamt@tauberbischofsheim.de